

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 16.05.2024 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 20.06.2024 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.43 "An der Nürnberger Straße" - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

In der Sitzung des Stadtrates vom 29.02.2024 wurde die Einleitung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“, im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

Die förmliche Beteiligung wurde im Zeitraum vom 28.03.2024 – 03.05.2024 durchgeführt.

In der beigefügten Zusammenstellung (siehe Anlage" sind die Stellungnahmen der Behörden/T.ö.B. mit der vorgeschlagenen Abwägung und dem Beschlussvorschlag aufgeführt. Auf diese Tabelle wird Bezug genommen und verwiesen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von folgenden Behörden und Personen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“ eingebracht:

1. Markt Feucht
2. Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld
3. Landratsamt Nürnberger Land
4. Regierung von Mittelfranken
5. Planungsverband Region Nürnberg
6. Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern-
7. Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Fürth
8. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
9. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
10. Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken
11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg
12. Staatliches Bauamt Nürnberg
13. N-ERGIE Netz GmbH
14. PLEDOC Netzauskunft
15. Immobilien Freistaat Bayern
16. Bundesamt für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

17. Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
18. Polizeiinspektion Altdorf b. Nürnberg
19. Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Nürnberg
20. Kreisheimatpfleger Archäologie Nürnberger Land

Beschlussvorschläge:

Beschluss 1 Markt Feucht

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme des Marktes Feucht wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 2 Verwaltungsgemeinschaft Henfenfels

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 3 Landratsamt Nürnberger Land

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme Landratsamts Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Bauplanungsrecht

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Bodenschutz

Die Zitierung der nun einschlägigen Paragraphen wird redaktionell korrigiert, weitere Veranlassungen ergeben sich nicht.

Wasserrecht

Die Hinweise der Abteilung Wasserrecht werden zur Kenntnis genommen. Sie sind bei der konkreten Vorhabenplanungen zu beachten. Es ergeben sich für das Bauleitplanverfahren keine weiteren Veranlassungen.

Immissionsschutz

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Naturschutz

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Insgesamt wird die Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land zur Kenntnis genommen, es ergeben sich, abgesehen von der redaktionellen Korrektur des Normungsverweises keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 4 Regierung von Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis

genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 5 Planungsverband Region Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme des Planungsverbands Region Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 6 Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern-

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern- wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 7 Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Fürth

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Fürth wird zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf die Verkehrsbelastungen sind nach allgemeinem Verständnis aus der vorliegenden geringen Änderung nicht in relevantem Umfang zu erwarten. Eine konkrete Nachweisführung kann ggf. im Zuge der konkreten Vorhabenplanung im Zweifelsfall noch erfolgen.

Die Hinweise zum Schallschutz werden zur Kenntnis genommen. Auch hier sind allerdings keine relevanten Veränderungen gegenüber der bisher bereits bestehenden Situation gegen.

Auf Ebene der Bauleitplanung ergeben sich aus der Stellungnahme daher keine Veranlassungen.

Beschluss 8 Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 9 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 10 Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme des Amts für ländliche Entwicklung Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 11 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 12 Staatliches Bauamt Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 13 N-ERGIE Netz GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 14 PLEDOC Netzauskunft

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme der PLEDOC Netzauskunft wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 15 Immobilien Freistaat Bayern

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme der Immobilien Freistaat Bayern wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 16 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 17 Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen.

Immissionskonflikte wurden bereits bei der Aufstellung des Ur-Bebauungsplans behandelt und die Ergebnisse als Festsetzungen in der Planung berücksichtigt. Diese Festsetzungen wurden in die Planänderung übernommen. Somit ist weiterhin von einer ausgewogenen Berücksichtigung des Immissionsschutzes auszugehen.

Aus der Stellungnahme ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 18 Polizeiinspektion Altdorf b. Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme der Polizeiinspektion Altdorf b. Nürnberg wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Auswirkungen auf die Verkehrsbelastungen sind nach allgemeinem Verständnis aus der vorliegenden geringen Änderung nicht in relevantem Umfang zu erwarten. Eine konkrete Nachweisführung kann ggf. im Zuge der konkreten Vorhabenplanung im Zweifelsfall noch erfolgen-

Die vom Einwendungsgeber benannten Fachstellen wurden im Verfahren separat beteiligt und um eine eigene Stellungnahme gebeten.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergibt sich somit keine weitere Veranlassung.

Beschluss 19 Bayerischer Bauernverband

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands wird zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf die Erschließung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen sind während der Baumaßnahmen aufgrund des bereits bestehenden Straßennetzes nicht zu erwarten. Gleiches gilt aufgrund der bereits erstellten Erschließung auch für Drainagen, Vorfluter, Flurwege etc.

Die Beachtung der Randabstände von Be-pflanzungen gem. AG BGB obliegt den konkreten Vorhabenträgern.

Es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 20 Kreisheimatpfleger Archäologie Nürnberger Land

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“

Die eingegangene Stellungnahme des Kreisheimatpflegers Archäologie Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.